

Staatsversagen

Von Ulrich Deppendorf



ist Herausgeber des *Hauptstadtbriefs*. Bis April 2015 war er Studioleiter und Chefredakteur Fernsehen im ARD-Hauptstadtstudio.

Was wir in dieser denkwürdigen Woche zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik erlebt haben, das war nicht eine erstmalige respektvolle Entschuldigung samt Bitten um Verzeihung einer Kanzlerin, nein es war das Eingeständnis von Staatsversagen.

Dieses Staatsversagen bezieht sich jedoch nicht nur auf die Arbeit des Kanzleramts und der gesamten Bundesregierung – es bezieht sich auch auf alle Ministerpräsidenten und -präsidentinnen.

Es zeigt auf, dass dieses Land nicht in der Lage ist, mit großen Katastrophen wie einer Pandemie umzugehen. Es fehlen die notwendige digitale Infrastruktur, die Flexibilität und der Mut der politisch Handelnden.

Hinzu kommt: Der Föderalismus – zumindest mit diesen handelnden Landesfürsten – führt zu Unsicherheit und Chaos, zu Frust, Wut und rapidem Vertrauensverlust bei der Bevölkerung.

Das Impfchaos steht da nur als ein Beispiel. Die sogenannte „Osterruhe“ war dann das letzte traurige Kapitel dieser Entwicklung. Wie der Chef eines Kanzleramts einen solch rechtlich und sachlich nicht geprüften Vorschlag ins Spiel bringen konnte und übermüdete Länderchefs dem auch noch zustimmten – das ist unerklärlich und nur noch mit dem Wort Panik zu umschreiben.

Angela Merkel hat um Verzeihung gebeten. Richtig, aber es hätten ihr alle Frauen und Männer in den Ländern folgen müssen. Entschuldigungen reichen da nicht mehr. Dass Markus Söder, Manuela Schwesig, Armin Laschet und Co das nicht getan haben, ist ein Armutszeugnis, denn sie haben durch ihr Verhalten maßgeblich zum Vertrauensverlust in die politisch Handelnden beigetragen.

Ihre Durchsetzereien, ihre ständigen TV-Auftritte, oft noch vor der Pressekonferenz der Kanzlerin, waren kein Glanzstück politischer Kommunikation in Krisenzeiten. Nicht nur deshalb kann dieses Gremium so nicht mehr weitermachen, besonders nicht in Wahlkampfzeiten wie diesen, wo die Herren Söder und Laschet immer noch um die Kanzlerkandidatur ringen. Sie haben schlichtweg die Pflicht, sich jetzt zu entscheiden, wer es denn nun machen soll. Die Menschen sind diese politischen Taktik-Überlegungen leid. Es war fatal, dass die Pandemie in die beginnende Wahlkampfzeit fiel.

Es bleibt die Frage, ob dieses Land wirklich organisatorisch für solche Katastrophen gut aufgestellt ist. Benötigen wir nicht doch eine eigene „Notstandsgesetzgebung“ für derartige Fälle? Einen fest installierten Krisenstab, der weitgehende Rechte bekommt, der zusammen mit den Bundesländern flexibel, aber straff organisieren sollte? Parlamentsbeteiligung ist erwünscht, sollte aber nicht durch lange Beratungen zu Verzögerungen führen.

Noch einmal zurück zur Union-Kanzlerkandidatur. Söder hat festgestellt: Wer Krise kann, der kann auch Kanzler.

Nach dieser Woche gäbe es zwei unionsferne Kandidaten: Boris Palmer aus Tübingen und Claus Ruhe Madsen aus Rostock.



„Im Labyrinth des Schweigens“ beginnt ein Schützling Fritz Bauers (gespielt von Alexander Fehling), im Archiv die Suche nach Auschwitz-Tätern, um sie vor Gericht zu bringen – es ist die Vorgeschichte der Auschwitz-Prozesse 1963. Die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen.

Im Labyrinth des Schweigens

Nicht vorbei – warum auch 2021 noch Verfahren gegen Menschen, die in Konzentrationslagern Dienst taten, geführt werden sollten | Von Andrea Löw

Ist das gerecht? Müssen diese alten Menschen jetzt noch vor Gericht stehen? Kann man die nicht in Ruhe lassen? So oder ähnlich lauten manchmal die Fragen, wenn Anklage erhoben wird gegen alte Männer und selten auch Frauen, die in Konzentrations- oder Vernichtungslagern Dienst taten und nun dafür zur Verantwortung gezogen werden sollen. Ein gewisses Unbehagen ist da zu spüren, wenn die Greise in den Gerichtssaal kommen oder geschoben werden. Gerade erst, im Februar 2021, erhoben die Staatsanwaltschaften Neuruppin und Itzehoe Anklage gegen einen 100-jährigen ehemaligen Wachmann des Konzentrationslagers Sachsenhausen und gegen eine 95-jährige Sekretärin des Konzentrationslagers Stutthof.

Ebenfalls in Stutthof war Bruno Dey Wachmann, den das Hamburger Landgericht im vergangenen Sommer wegen Beihilfe zum Mord zu zweijähriger Bewährungsstrafe verurteilte. Nebenkläger in diesem Prozess waren rund 40 Überlebende des Konzentrationslagers und Angehörige von Opfern. Diesen Nebenklägern ging es vor allem um Gerechtigkeit, darum, dass ein deutsches Gericht endlich ausdrücklich feststellt, dass das, was ihnen angetan wurde, Unrecht war. Dazu später.

Ein Ort wie Stutthof bekommt durch diese Prozesse mediale Aufmerksamkeit, und das ist gut so. Etwa 65.000 Menschen kamen in diesem Konzentrationslager in der Nähe von Danzig ums Leben. Sie starben wegen der katastrophalen Bedingungen, wurden erschossen, vergast oder mit Phenolspritzen ermordet. Häftlinge, die nicht mehr „arbeitsfähig“ waren, überließen die Wachleute in Sterbezonen im Hauptlager sich selbst. Stutthof war, das bezeugen zahlreiche Berichte, die „Hölle auf Erden“, wie es Marga Griesbach formulierte, die im Dezember 1941 zunächst ins Getto Riga deportiert und von dort nach Stutthof verschleppt wurde. Marga Griesbach war eine der Nebenklägerinnen im Verfahren gegen Bruno Dey.

Wer an einem Ort wie Stutthof als Wachmann oder Sekretärin, im genannten Fall als Sekretärin des Lagerkommandanten Paul Werner Hoppe, Dienst tat, trug seinen oder ihren Teil dazu bei, dass diese Hölle existierte, dass Tausende Menschen erbärmlich starben. Wer dazu beitrug, dass ein Lager wie Stutthof funktionieren konnte, der machte sich der Beihilfe zum Mord schuldig, so urteilen deutsche Gerichte seit einigen Jahren. Und Mord, das gilt seit 1979, verjährt nicht.

Erst die Urteile gegen John Demjanjuk 2011 und gegen Oskar Gröning 2015 brachten eine Änderung der vorherigen Rechtspraxis, nach der konkrete Einzeltaten nachgewiesen werden mussten. Diese späte Änderung entsprach der Auffassung von Fritz Bauer, dem hessischen Generalstaatsanwalt und maßgeblichen Initiator des Auschwitz-Prozesses 1963-1965, der sich damals mit diesem Rechtsverständnis nicht durchsetzen konnte. In einigen Prozessen gegen das Personal reiner Vernichtungslager wurde dies zwar so gehandhabt, in den allermeisten Fällen jedoch nicht. Wären die Richter der Auffassung Bauers gefolgt, hätte in den 1960er Jahren in die Mitte der Gesellschaft ermittelt werden, hätten Zehntausende belangt werden müssen, inklusive vieler Richter selbst. Juristisches Handeln kann nicht verstanden werden ohne die gesellschaftlichen Bedingungen der jeweiligen Zeit. Und eine allgemeine Bereitschaft, sich umfassend mit den NS-Verbrechen und in vielen Beteiligten juristisch – oder auch gesellschaftlich – auseinanderzusetzen, war lange nicht vorhanden. Rechtsprechung ist wandelbar und hat immer auch mit dem Zeitgeist zu tun.

Dabei war in Folge des Ulmer Einsatzgruppenprozesses 1958 eine Behörde eigens zu dem Zweck gegründet worden, gegen NS-Verbrecher zu ermitteln, die „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ in Ludwigsburg. 13 Jahre nach Kriegsende fragte selbst damals schon manch einer, warum denn so spät noch ermittelt werden solle. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ermitteln auch heute noch. Mehr als 1,7 Millionen Karteikarten umfasst heute ihre Zentralkartei, gegliedert in Personen, Tatorte und Einheiten.

Die veränderte Rechtsauffassung setzte mit dem Prozess gegen einen ukrainischen Wachmann von Sobibor, John Demjanjuk,

ein. Die Münchner Richter folgten hier der Argumentation der Anklage, dass kein konkreter Einzeltatnachweis erforderlich war, der Dienst im Vernichtungslager reichte aus, um die Schuld festzustellen. Dies war auch der Fall im Lüneburger Urteil gegen den „Buchhalter von Auschwitz“, Oskar Gröning, 2015, außerdem wurde hier nicht mehr zwischen dem Dienst in einem reinen Vernichtungs- und einem Konzentrationslager unterschieden. Der Bundesgerichtshof hat das Lüneburger Urteil 2016 bestätigt.

Die Ludwigsburger Ermittler wurden nach diesen Urteilen in vielen Fällen wieder aktiv, durchforsteten Karteien neu. Und im Archiv der Gedenkstätte Stutthof stießen sie auf ein Dokument mit der Unterschrift des ehemaligen Wachmanns Bruno Dey, den sie dann in Hamburg aufspürten.

Hätte es diese Rechtsprechung durch deutsche Gerichte früher gegeben, müssten sich heute nicht so viele darüber wundern, dass alte gebrechliche Menschen vor Gericht stehen. Zu lange ging es eben nicht gerecht zu, gab es gravierende Versäumnisse. Wenn heute argumentiert wird, man solle doch die alten Menschen nach so vielen Jahren nicht noch behelligen, ist dem entgegenzuhalten, dass der Holocaust das gesamte weitere Leben der Überlebenden maßgeblich beeinflusst hat. Diese Geschichte, die doch, wie manche fordern, jetzt bitte mal vorbei sein solle, ist für sie und auch für ihre Nachkommen eben nicht vorbei. Die Überlebenden müssen noch immer jeden einzelnen Tag mit ihren Erinnerungen leben, damit, dass sie ihre Eltern oder Geschwister verloren haben, mitunter mit ansehen mussten, wie ihre Liebsten in den Tod „selektiert“ wurden. Die Opfer und ihre Nachkommen haben in vielen Fällen jahrzehntelang darauf gewartet, dass deutsche Gerichte feststellen, dass diejenigen, die an den Verbrechen in irgendeiner Weise beteiligt waren, Unrecht getan haben. Den Nebenklägern geht es weniger um Strafe, denn um Urteile – um Gerechtigkeit. Für die Überlebenden hat es eine große Bedeutung, dass sich heute deutsche Ge-

richte ihrer Schicksale annehmen. Im Laufe des Prozesses gegen Oskar Gröning sagte eine ungarische Auschwitz-Überlebende: „Es muss festgestellt werden, dass es Schuld gibt, die nicht verjährt, Schuld, die morgen noch Schuld ist und übermorgen und bis in alle Ewigkeit.“

Die Anerkennung, dass es eine zentrale Bedeutung bei diesen Prozessen hat, den Opfern zuzuhören, ihren Erinnerungen Raum zu geben, ist Zeichen gesellschaftlichen Wandels. Diese Opferperspektive spielte in den 1960er Jahren kaum eine Rolle. Erst seit dem der 1970er-Jahre kam es hier, auch im Zusammenhang mit der Fernsehserie „Holocaust“, langsam zu einem Wandel der Geschichts- und Erinnerungskultur, die Stimmen der Opfer bekamen eine größere Bedeutung – bis sich dies auf die Rechtsprechung auswirkte, sollte es aber noch eine ganze Weile dauern.

Die momentan verhandelten Fälle dürften mit die letzten ihrer Art sein, die noch zu ermittelnden Täter sind weit über 90 Jahre alt, die meisten leben nicht mehr. Wir sollten diese letzten Verfahren aufmerksam beobachten, den Zeuginnen und Zeugen genau zuhören, die vielleicht das letzte Mal öffentlich von ihrem Schicksal berichten. Und vielleicht schauen wir uns die Angeklagten an, die keine sadistischen und bestialischen Täter waren. In einer anderen Zeit und einem anderen System hätten diese Männer und Frauen vielleicht, wahrscheinlich, nie etwas Böses getan. Sie waren jedoch an diesem Jahrhundertverbrechen beteiligt und haben damit den Massenmord ermöglicht. Das ist verstörend und sollte uns eine Mahnung sein. Dass diese Prozesse aber, wenn auch spät, überhaupt stattfinden, dass den Überlebenden zugehört und ihr Anliegen verstanden wird und dass die Verbrechen von damals verurteilt werden, ist ein wichtiges Signal in Zeiten, in denen Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Deutschland bedrohlich zunehmen und eine Partei, die diese Unwerte propagiert, im Deutschen Bundestag sitzt.



PROF. DR. ANDREA LÖW

ist stellvertretende Leiterin des Zentrums für Holocaust-Studien am Institut für Zeitgeschichte (IfZ) in München. Mit Frank Bajohr gab sie 2015 den Band „Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung“ (S. Fischer) heraus.

DER HAUPTSTADTBRIEF.

Lesen Sie mehr vom *Hauptstadtbrief* – diese Woche:

Am *Problem vorbei* – warum das neue Lobbyregister nicht die bezahlte Beratertätigkeit der Bundestagsabgeordneten beschneidet, erklärt **Dominik Meier** von der Deutschen Gesellschaft für Politikberatung. *Entgiftung* – Männer, ihr könntet es so viel besser haben, wenn ihr das Toxische loswerdet, sagt **Caroline Wiedemann**, Autorin von „Zart und frei“. Und: Ab in die grüne Republik? **Inge Kloepfers** *Zweiter Blick* meldet Skepsis an. www.derhauptstadtbrief.de

AUS DEM BANNASKREIS

Reflexionen und Perspektiven



GÜNTER BANNAS

ist Kolumnist des *Hauptstadtbriefs*. Bis März 2018 war er Leiter der Berliner Redaktion der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*.

Rohrkrepiierer

Die beiden mitgliederstärksten Parteien in Deutschland befinden sich in einem tatsächlich beklagenswerten Zustand. Parallele Entwicklungen. Die Zahl der Mitglieder von CDU und SPD geht – gleich, ob in Regierungs- oder Oppositionsfunktion – zurück. Bei Wahlen verlieren sie an Stärke, in Umfragen an Zuspruch. Die Vorsitzenden prägen längst nicht mehr den Kurs ihrer Parteien geschweige denn den Zeitgeist der Politik.

Armin Laschet hatte im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der CDU-Delegierten gegen sich und muss sich nun der Corona-Federführung der scheidenden Bundeskanzlerin Angela Merkel, der kaum verdeckten Häme des CSU-Chefs Markus Söder und auch noch der offenen Kritik seines Kontrahenten Friedrich Merz erwehren.

Mit den SPD-Ko-Vorsitzenden Saskia Esken und Norbert Walter-Borjans ist es nicht besser. In den Beratungen über die Bekämpfung der Corona-Seuche spielen sie keine Rolle: Die SPD-Ministerpräsidenten und der Kanzlerkandidat Olaf Scholz führen Regie. Politische Führung geht von den Bundesparteien CDU und SPD nicht mehr aus. Die Funktion Volksparteien alten Stils, Interessensunterschiede einer Gesellschaft vorab zu bündeln, wird von ihnen kaum erfüllt.

Die Ereignisse dieser Woche im Kanzleramt sind Ausdruck des Zustands politischer Atem- und Führungslosigkeit. Die Impfpolitik von CDU und SPD ist gescheitert. Von der „Task Force“ der Unionsminister Jens Spahn und Andreas Scheuer hat man seit deren Ausrufung nichts mehr vernommen, von dem von Scholz initiierten Impfstoffproduktionsbeauftragten der Bundesregierung auch nicht. Stattdessen verzetteln sich Merkel, Scholz, Söder und die Ministerpräsidenten – auch auf anderen Feldern – in Dirigismus und planwirtschaftlichen Ideen, die das Gegenteil des Gewünschten bewirken, handwerkliche Fehler nicht ausgeschlossen. Wenn Geschäfte donnerstags geschlossen sind, drängeln sich die Leute eben mittwochs in den Supermärkten. Merksels Schatten legt sich über die Unionsparteien. Vertrauen wurde verspielt. Umfragen sind zwar Momentaufnahmen und keine Prognosen. Derzeit aber verheißt sie der Union und der SPD nichts Gutes. Oppositionsführer Laschet? Vizekanzler Scholz in einer von den Grünen angeführten Koalition mit der FDP? Politiker der Union sollten vorsichtig sein mit der scheinbar einfühlsamen Bemerkung Richtung SPD, die CDU sei die „letzte verbliebene Volkspartei“. Sie könnte sich als Rohrkrepiierer erweisen.